

Theater, Musik, Film, Bildung usw., ist heute sowohl in der UNESCO wie im «Conseil de la Cooperation Culturelle» (eine Institution des Europarates) im zwischenstaatlichen Gespräch, wie auf privater Ebene üblich geworden. Dabei ist es gut, nur unter Vorbehalt sich' des restriktiven Kulturbegriffes zu bedienen: die Begriffsdefinition von heute kann der Irrtum von morgen sein.

b) Staat und Kulturpolitik

Und nun zum *Staat und seinem Verhältnis zur Kulturpolitik*. Der Staat stellt sich selbst als ein Ergebnis der kulturellen Entwicklung dar; als eine «Hieroglyphe der Vernunft», sagte Hegel. Im Staat findet sich der subjektive Wille im allgemeinen Wollen. Der Einzelne erreicht die Freiheit in der Allgemeinheit des Staates, und das «Belieben des Einzelnen ist eben nicht Freiheit» (Hegel). Zur staatlichen Substanz gehört vor allem die Kultur im umfassenden Sinn. Der Staat ist in seltsamer Verquickung auf die Kultur hingeeordnet, eine Einsicht, die heute mehr und mehr Allgemeingut wird.

Indessen ist es gut, im Verhältnis des Staates zur Kultur zu differenzieren. Der Staat als solcher ist nicht primär kulturschaffend, sondern kulturermöglichend. Die Kulturschaffenden haben gegenüber dem Staat — zum Teil durch die neuere Geschichte bedingt — ein starkes Mißtrauen. Die direkte staatliche Einmischung in kulturpolitische Vorgänge ist unerwünscht. Die Rolle des Staates soll subsidiär sein. Der Staat selbst fühlt sich gegenüber der Kultur überfordert. Den Funktionären erscheint die Kultur als ein lästiges und spinöses Ding. In der Nüchternheit des Wohlfahrts-, Sozial- und Rechtsstaates hat die Kultur eine unbekömmliche Umwelt, wie Professor Karl Schmid vor drei Jahren in seinem bekannten Vortrag «Der moderne Staat und die Kunst» dargelegt hat. Schmid hat als Opfer für die Kulturpolitik in eidgenössischer Kompromißbereitschaft die Gesellschaft vorgesehen. War bei Hegel der Staat schlechthin Voraussetzung für Kultur, Kunst und Religion — eine Annahme, die durch die Entdeckung der Paläolithischen Kulturen überholt ist — so pendelte im Gegenzug zum Staatsgedanken Hegels die Entwicklung im 20. Jahrhundert in eine kulturelle Pflichtvergessenheit des Staates ein.

Nun bekommt die kulturfördernde und kulturermöglichende Maxime des Staates seit Herbst des letzten Jahres eine ganz besondere Bedeutung. In Venedig beriet eine UNESCO-Konferenz, an der 86 Staaten vertreten waren (ca. die Hälfte davon mit den zuständigen Mini-